



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 08/15

11. Juni 2015

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
14	Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Bönen über die Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Vergabestelle	37

Bekanntmachung

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Bönen über die Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Vergabestelle

Zwischen der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Bönen wurde am 21.04.2015 gemäß §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204), eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Vergabestelle geschlossen.

Gemäß § 24 (3) GkG wird darauf hingewiesen, dass der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 19.05.2015 im Amtsblatt Nr. 20 des Kreises Unna vom 22.05.2015, Seite 160 bis Seite 166, öffentlich bekannt gemacht hat. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

Fröndenberg/Ruhr, 29.05.2015

Stadt Fröndenberg/Ruhr
Der Bürgermeister


Rebbe